

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2010 (Stand 31.3.2010)

1. Fördervoraussetzungen:

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)
- mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft
- positive Einkünfte im Steuerbescheid von max. 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten
- Einhaltung bestimmter Obergrenzen bei Privatvermögen
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von mindestens 20.000 € im Berggebiet und bei Diversifizierung, sonst mindestens 30.000 €, max. 1,0 Mio. € (Einzelbetrieb) und 1,5 Mio. € (Betriebszusammenschluss)

AFP „klein“/Diversifizierung:

- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen max. 100.000 €
- Abschlussprüfung Landwirtschaft oder landw. Fachschule oder 3 Seminare BiLa oder Almakademie
- wirtschaftliche und finanzierbare Maßnahme
- Einfachanalyse IST und ZIEL

AFP „groß“ / Diversifizierung:

- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen über 100.000 €
- Abschlussprüfung Landwirt und Ldw. Fachschule
- 2 Jahre Vorwegbuchführung
- 5 Jahre Buchführungsaufgabe ab Abschluss der Maßnahme
- angemessene Eigenkapitalbildung
- Investitionskonzept (Netto-Basis)

2. Einschränkungen:

- keine Neuinvestitionen in Verfahren der Anbindehaltung
- Keine Förderung von Biogasanlagen und anderen durch die Novelle von 2004 des EEG begünstigte Energiegewinnungsanlagen
- Keine Förderung von Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft (Ausnahme Spezialmaschinen im Berggebiet)
- Keine Förderung von Maschinen- und Mehrzweckhallen
- Nur Investitionen in Bayern
- Urlaub auf dem Bauernhof: max. 25 Gästebetten

Maßnahmenbeginn nicht vor Bewilligung!!!

3. Nicht förderfähig:

- Viehaufstockung
- Ablösung von Verbindlichkeiten
- Reparaturen
- Kauf von Milchkontingenten
- Mehrwertsteuer
- Anpassung an „rechtsverbindliche Standards“

4. Förderfähige Investitionen

- Baumaßnahmen einschließlich technischer Einrichtungen
- Ferienwohnungen
- Einrichtungen zur Direktvermarktung
- Einkommenskombinationen
- Inanspruchnahme eines Betreuers

5. Höhe der Förderung:

Die Zuwendungen werden als reine Zuschüsse gewährt!

Maßnahmen		Zuschuss
Bauliche Maßnahmen: z.B. Fahrsilos, Güllegruben, Umbau und Neubau von Ställen bei allen Verfahren der Tierhaltung		20 %
Besonders artgerechte Ställe im Bereich der Rindermast, Schweine- und Geflügelhaltung und sonstiger Tierhaltung	Artgerechte Tierhaltung + aT-Zuschuss	20 % + 5 % = 25 %
Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steilhängen (≥ 50 % der Flächen im Berggebiet)		25 %
Bauliche Investitionen in Milchviehlaufställe sowie bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung bei sonst. Tierhaltung		25 %
Bauliche Investitionen in Milchviehlaufställe sowie bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung bei sonst. Tierhaltung	+ aT-Zuschuss	25 % + 5 % = 30 %
erstmalige und vollständige Umstellung von Anbinde- in Laufstallhaltung bei Milchkühen mit aT-Anforderungen		35 %
Diversifizierung bei „kleiner“ Ausbildung bei „großer“ Ausbildung + BF		20 % max. 20.000 € max. 80.000 €

Zuschuss für Betreuer:

Zuwendungsf. baul. Investitionsvol. von bis zu 250.000 €: max. 4.500 €
über 250.000 € bis 500.000 €: max. 7.500 €
über 500.000 €: max. 9.000 €

Zuschussobergrenze: 200.000 € (bei Erstaussiedlung 300.000 €, Betriebszusammenschlüsse 400.000 €)

6. benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Einkommenssteuerbescheide (letzten drei) / NV-Bescheinigung
- Vermögensnachweis Privatvermögen (> 400.000 €)
- Ausbildungsnachweis
- Buchführungsabschlüsse bzw. Anmeldung zur Auflagenbuchführung (5 Jahre)
- Kreditbereitschaftserklärung (> 50.000 €)
- Bankbestätigung bei Bargeldeinsatz (> 50.000 €)
- Kostenvoranschlag, Angebote, Kostenschätzung
- Baugenehmigungsbescheid
- Eingabeplan, Lageplan, Skizzen
- Nachweis/Zertifikat Öko-Betrieb
- Nachweis über bestehende Verbindlichkeiten
- Übergabe-, Pacht-, Gesellschaftsvertrag